

## **1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denkingen vom 29.06.2020**

Die von der Gemeinde Denkingen auf Grund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in Verbindung mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO Sport) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) erlassene Allgemeinverfügung der Gemeinde Denkingen vom 29.06.2020 wird wie folgt geändert:

### **§1 Öffnung der Duschen und Umkleieräume**

(1) §1 Abs.2 Ziff.:5 wird wie folgt geändert:

Duschen und Umkleieräume werden geöffnet. Ihre Benutzung ist von der Vorlage eines Hygienekonzepts welches von der Gemeinde zu genehmigen ist abhängig.

In diesem sind unter anderem Abstandsregeln, Höchstteilnehmerzahl, Desinfektionsmaßnahmen, Teilnehmererfassung sowie Verantwortlichkeiten zu regeln.

(2) §1 Abs.4 wird wie folgt geändert:

Die Toiletten in den Umkleide- und Duschbereichen werden geöffnet.  
Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahl der zugelassenen Benutzer nicht überschritten wird.

### **§2 Inkrafttreten**

Diese 1.Änderung der Allgemeinverfügung vom 29.06.2020 tritt am Tage ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Denkingen am 31.07.2020 in Kraft.

Denkingen, den 31.07.2020

Wuhrer  
Bürgermeister